

BMEIA - II.6a (Nahostfriedensprozess, Beziehungen zu Ägypten und Jordanien; Zusammenarbeit mit der Liga der Arabischen Staaten (AL))  
[abtii6@bmeia.gv.at](mailto:abtii6@bmeia.gv.at)

S.g. Herrn  
Mag. Gottfried Michalitsch  
Nationalratsdienst

**MMag Martin Gaertner**  
Sachbearbeiter

[martin.gaertner@bmeia.gv.at](mailto:martin.gaertner@bmeia.gv.at)  
+43 50 11 50-3921  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Parlament

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [abtii6@bmeia.gv.at](mailto:abtii6@bmeia.gv.at) zu richten.

[Gottfried.michalitsch@parlament.gv.at](mailto:Gottfried.michalitsch@parlament.gv.at)

Geschäftszahl: BMEIA-AT.2.07.01/0047-II.6/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)47/BI-NR/2018

### **Anfrage Parlamentsdirektion, Bürgerinitiative 47/BI-NR/2018: "Anerkennung des Staates Palästina durch Österreich"**

Das BMEIA darf zur parlamentarischen Bürgerinitiative „Anerkennung des Staates Palästina durch Österreich“ wie folgt Stellung nehmen.

Die Anerkennung eines anderen Staates durch Österreich ist eine völkerrechtliche und außenpolitische Frage.

Aus völkerrechtlicher Sicht muss ein Staat nach der klassischen „Drei-Elemente-Lehre“ über ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet und eine souveräne Regierung verfügen. Die Anerkennung eines Staates ist kein konstitutives, d.h. für die Staatlichkeit rechtsbegründendes Element, sondern hat lediglich deklaratorische Wirkung. Eine Anerkennung darf nur bei tatsächlichem Vorhandensein der drei Staatselemente erfolgen, muss es jedoch auch nicht. Sie ist somit eine auf dem Völkerrecht beruhende bilaterale, politische Entscheidung und beinhaltet das Angebot zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Österreich hat bisher – im Einklang mit der Mehrheit der EU-Staaten – im bilateralen Kontext Palästina nicht als souveränen Staat anerkannt. Das Regierungsprogramm 2017-2022 enthält das „Ziel einer Zweistaaten-Lösung, die Israel in dauerhaft sicheren Grenzen und einen lebensfähigen palästinensischen Staat ermöglicht“. Eine Anerkennung Palästinas wird allerdings (wie von der Mehrheit der EU-Staaten) nicht notwendigerweise als Schlüssel für einen erfolgreichen bilateralen Verhandlungsprozess zu einer Zwei-Staaten-Lösung gesehen. Eine Anerkennung im bilateralen Kontext könnte aus derzeitiger Sicht – den politischen

Willen der Bundesregierung vorausgesetzt – erst im Zuge der Umsetzung einer Zweistaaten-Lösung vorgenommen werden.

Im multilateralen Kontext hat Österreich z.B. im Jahr 2011 für die Aufnahme Palästinas als Mitgliedsstaat in die UNESCO sowie im Jahr 2012 für die Aufwertung Palästinas als Beobachterstaat in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gestimmt. Palästina hat in den vergangenen Jahren den Beitritt zu zahlreichen multilateralen Abkommen und internationalen Organisationen, wie z.B. zum Internationalen Strafgerichtshof erklärt.

Wien, am 28. November 2018

Mit besten Grüßen

Gesandter Dr. Thomas Nader\*

Leiter der Abteilung Naher und Mittlerer Osten,

Maghreb- und Maschrek Staaten

Südliche Nachbarschaftspolitik der EU

\*elektronisch gefertigt